



Eingegangen
07. FEB. 2025
Dr. Teerling
Rechtsanwälte

Delta Inkasso GmbH, Ludwigstr. 85, 67059 Ludwigshafen
BMV D1160768 - A100

Herrn Rechtsanwalt Dr.
Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

Unser Zeichen: D1160768
(Bitte unbedingt angeben!!)

Ludwigstr. 85
67059 Ludwigshafen

Telefon +49 621 879484 100
Telefax +49 621 879484 199
E-Mail info@deltainkasso.de
Internet www.deltainkasso.de

Telefonzeiten:
Mo-Do: 8:00 bis 17:00 UHR
Freitag: 8:00 bis 14:00 UHR

Bankverbindung

Postbank
IBAN DE83 3701 0050 0974 3935 01
BIC PBNKDEFFXXX

03.02.2025

In dem Insolvenzverfahren, Geschäftszeichen: 73 IK 3/25

über das Vermögen von Herrn Sven Vorsthove

vertreten wir die Insolvenzgläubigerin

Paij Service GmbH
Ludwigstr. 85 67059 Ludwigshafen

In ihrem Namen melden wir eine Insolvenzforderung gemäß Anlage zur Insolvenztabelle an.

Nach Abhaltung des Prüfungstermins bitten wir um Übersendung einer Bestätigung, dass die angemeldete Forderung anerkannt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Neu'.

Delta Inkasso GmbH

- Anlage

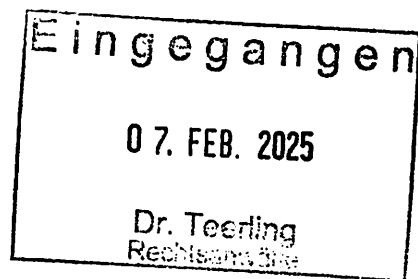
Anmeldung einer Forderung zur Insolvenztablette im Verfahren über das Vermögen von:

Herrn Sven Vorsthove
Josefshöhe 95, 46479 Ibbenbüren

AZ: D1160768

Anzumeldender Gläubiger:

Paij Service GmbH
Ludwigstr. 85
67059 Ludwigshafen
Vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Neu



Gläubigervertreter:

Delta Inkasso GmbH
Ludwigstr. 85
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621 879484-100
Fax: 0621 879484-199
DE83370100500974393501
Postbank (PBNKDEFFXXX)

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der o.g. Person melden wir nachstehende Forderung zur Insolvenztablette an.

I Anzumeldende Forderung:

Insolvenzforderung nach § 38 InsO gem. anliegender Forderungsaufstellung
Grund der Forderung: Vollstreckungsbescheid

II Abgesonderte Befriedigung:

Wir machen keine abgesonderte Befriedigung geltend.

III Forderung aus mutmaßlich begangener unerlaubter Handlung

Nein

IV Nachweise

Anliegende Unterlagen fügen wir zum Nachweis unserer Forderung bei.

Grund und nähere Erläuterung: Kaufvertrag

Mit freundlichen Grüßen

Sven
Delta Inkasso GmbH

Forderungsaufstellung

In Sachen: Paij Service GmbH ./. Sven Vorsthove
AZ: D1160768 / BMV
Kundennummer: 54218595-138276

Datum	Bemerkung	Umsatz	Unverz. Kosten	verz. Kosten	Zinsen	Haupt- forderung
20.05.2020	Vollstreckungsbescheid, AG Mayen, Az. 20656194704	261,61	121,88	128,39	0,34	11,00
17.06.2020	Adressermittlung SCHUFA	22,13	144,01			
30.06.2020	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 20.05.2020 - 30.06.2020	0,60			0,94	
30.06.2020	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 18.04.2020 - 30.06.2020	0,09			1,03	
11.08.2020	1. Brief tit. Forderung		164,89			
	0,3 Gebühr entspr. Nr. 3309 VV RVG aus 285,31 EUR	15,00				
	Auslagen entspr. § 13 RVG, Ziff. 7002	3,00				
	16 % Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG aus 18,00 EUR	2,88				
18.09.2020	vorläufiges Zahlungsverbot Bank	20,88	185,77			
20.10.2020	GV-Kosten DR I 5016/20	17,00	202,77			
31.12.2020	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.07.2020 - 31.12.2020	2,64			3,67	
31.12.2020	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.07.2020 - 31.12.2020	0,23			3,90	
21.05.2021	PfÜB Bank / Sparkasse: Kreissparkasse Steinfurt	22,00	246,19			
	0,3 Gebühr entspr. Nr. 3309 VV RVG aus 267,42 EUR	15,00				
	Auslagen entspr. § 13 RVG, Ziff. 7002	3,00				
	19 % Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG aus 18,00 EUR	3,42				
30.06.2021	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.01.2021 - 30.06.2021	2,64			6,54	
30.06.2021	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über	0,23			6,77	

	Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.01.2021 - 30.06.2021					
19.07.2021	GV-Kosten DR I 3757/21	28,22	274,41			
31.12.2021	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.07.2021 - 31.12.2021	2,64			9,41	
31.12.2021	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.07.2021 - 31.12.2021	0,23			9,64	
30.06.2022	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.01.2022 - 30.06.2022	2,64			12,28	
30.06.2022	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.01.2022 - 30.06.2022	0,23			12,51	
13.07.2022	Zahlungsverbot Kreissparkasse Steinfurt	21,42	295,83			
29.09.2022	GV-Kosten DRI328122	16,50	312,33			
25.10.2022	Adressrecherche positiv	5,36	317,69			
31.12.2022	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.07.2022 - 31.12.2022	2,64			15,15	
31.12.2022	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.07.2022 - 31.12.2022	0,23			15,38	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.01.2023 - 30.06.2023	4,25			19,63	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.01.2023 - 30.06.2023	0,36			19,99	
31.12.2023	8,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.07.2023 - 31.12.2023	5,21			25,20	
31.12.2023	8,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.07.2023 - 31.12.2023	0,45			25,65	
30.06.2024	8,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.01.2024 -	5,53			31,18	

	30.06.2024					
30.06.2024	8,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.01.2024 - 30.06.2024	0,47			31,65	
31.12.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.07.2024 - 31.12.2024	5,37			37,02	
31.12.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.07.2024 - 31.12.2024	0,46			37,48	
22.01.2025	7,27 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 128,39 vom 01.01.2025 - 22.01.2025	0,57			38,05	
22.01.2025	7,27 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 11,00 vom 01.01.2025 - 22.01.2025	0,05			38,10	
22.01.2025	Forderungsstand	495,18	317,69	128,39	38,10	11,00

Forderungsstand zum 22.01.2025: 495,18

Soweit vorstehend Inkassokosten geltend gemacht werden, beruhen diese auf den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Gläubiger, die Sie nach §§ 280, 286 BGB aus dem Gesichtspunkt des Verzuges zu erstatten haben, wobei die Begrenzung nach § 13e RDG beachtet wird.

A084



Amtsgericht Mayen
Gemeinsames Mahngericht der Länder
Rheinland-Pfalz und Saarland
56723 Mayen

Antragsgegner:

D1276

Weitersondern innerhalb des Inlands
Geschäftszimmer des Amtsgerichtes
Bei Schrein an das Gericht sich angreifen
20-6563347-0-4

Amtsgericht Mayen - 56723 Mayen

Herrn
Sven Vorstrove
Brockwiesestr. 7
49477 Ibbenbüren

VOLLSTRECKUNGSBESCHEID

Von 20.05.2020 aufgrund des am 17.04.2020

erlassenen und am 22.04.2020 zugestellten Mahngerichtsbescheids

Geschäftsnr.: 20-6561947-0-4 Seite 1 von 1

Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner zugestellt am 16.07.2020.
Mayen, den 20.07.2020.

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:	Kaufvertrag gen. Rechnung 54218595-138276 vom 08.04.19	11,00 EUR
II. Verfahrenskosten (Streitwert: 11,00 EUR):		
1. Gerichtskosten:		
- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 110 KV GG)	32,00 EUR	
2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:		
- Gebühr (Nr. 3305 VV RVG)	45,00 EUR	
- Gebühr (Nr. 3308 VV RVG)	22,50 EUR	
- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG)	13,50 EUR	
- 19,00% MWSt (Nr. 7008 VV RVG)	15,39 EUR	
Summe Kosten		128,39 EUR

III. Nebenforderungen:		
1. Mahnkosten		19,98 EUR
2. Auskünfte		11,90 EUR
3. Bankrucklastkosten		6,46 EUR
4. Inkassokosten		83,54 EUR

IV. Zinsen:		
1. vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 12.07.19 bis		
31.03.20		0,32 EUR
2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.:		
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über den jeweils gültigen Basiszinssatz aus 11,00 EUR vom 01.04.20 bis 17.04.20		0,02 EUR
Gesamtzins		261,61 EUR

3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über den jeweils gültigen Basiszinssatz aus 11,00 EUR ab dem 18.04.20

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahngerichts ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 20.05.2020 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Antragsteller:

PA13 Service GmbH
Ludwigstr. 85
67059 Ludwigshafen

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
Jürgen Neu

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt
Rechtsanwaltskanzlei Bernd Rudolph
Ludwigstraße 85
67059 Ludwigshafen am Rhein

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE83 3701 0050 0974 3935 01
BIC PBNKDEFFXXX

Geschäftszeichen:
D1160768.1

Telefon: 0621-879484300

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite! Uebach
Ausfertigung für den Antragsteller Rechtspflegerin



Hinweise des Gerichts für den Antragsgegner

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mainverfahren nicht prüft, ob der geltend gemachte Anspruch begründet ist!

Lesen Sie daher Zwischen, ob der Anspruch bestens, nicht auf sich berufen, auch wenn diese nur eine Nebenforderung (z.B. Höhe der Zinsen) betreffen.

Schauen Sie sich v. denehrt u. d. alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertrag, Kostenvoranschlag, Rechnung, Konkurszeugnis, Zahlungsbeleg usw.) genau an.

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich ungeliebt mit einem Rechtsanwalt, einer Rechtsanwältin oder einer sonst zur Rechtsberatung befähigten Person oder Stelle in Verbindung zu setzen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs kann Ihnen auch der Verbraucherschutz bei einer außergewöhnlichen Klärung der Rechtsfrage behilflich sein. Die genannten Personen und Stellen erfüllen auch Auskunft darüber, wie der Staat Bürgern hilft, die die Kosten einer Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufzutragen können.

Zahlungen

Zahlungen – g. eichigZg, ob Sie die Hauptforderung, die Zinsen/ Nebenforderungen oder die Kosten betreffen – sind nur an den Antragsteller zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie an den Antragsteller, er unmittelbar oder auf das von ihm bezeichnete Konto, falls Sie von dem Gerichtsvollzieher dazu aufgefordert werden, zu dessen Händen.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann nur der Antragsteller bewilligen.

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll ausbringen können, empfiehlt es sich, mit dem Antragsteller oder seinem Prozessbevollmächtigten zu verhandeln. Verhandlungen führen erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Teilzahlung angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit besteht nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein Einspruch kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit oder anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer Schuldnerberatungsstelle der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

Einspruch

Gegen den Vollstreckungsbescheid kann innerhalb einer Frist von zwölf Wochen ein Einspruch eingeregt werden. Der Einspruch muss innerhalb dieser Frist bei Gericht eingegangen sein, die Frist beginnt mit Zustellung des Bescheids. Der Einspruch ist an das Gericht zu richten, das den umstrittenen Bescheid erlassen hat und muss schriftlich eingeregt werden oder vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts entrichtet werden. Wird der Einspruch vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts als umstieg bezeichneten Gerichts erklart, so beachten Sie bitte, dass die von dem Urkundsbeamten auf genommene Erklärung vorher bei der Einspruchsstelle bei dem umstieg bezeichneten Amtsgericht gültig muss.

Sie haben also, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, auch jetzt noch Gelegenheit, sich gegen diesen zur Wehr zu setzen.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestreiten können, ist ein Einspruch zwecklos und verursacht Ihnen weitere Kosten.

Machen Sie daher vor dem Einspruch nur Gebrauch, wenn Sie meinen, nicht, noch nicht oder wegen eines Teils der geforderten Beträge nicht zur Zahlung verpflichtet zu sein, oder wenn Sie durch Ihr Verhalten dem Antragsteller keinen Anlass gegeben haben, gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung sorgfältig und rufen Sie notfalls umgehend Rechtsrat ein, bevor Sie den Einspruch erlegen. Sie können den Einspruch selbst eingehen oder sich durch einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin oder eine sonst zur gerichtlichen Vertretung befähigte Person oder Stelle vertreten lassen.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansiehen (z.B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz überschreiten), sollten Sie den Einspruch ausdrücklich auf diese Forderung, dessen Rechnungsposten oder den Teilbetrag beschränken. Dadurch können Sie sich mehr kosten ersparen.

Tanja Sefrin
Obergerichtsvollzieherin



Rohrlachstraße 76
67063 Ludwigshafen am Rhein

**ACHTUNG! Geänderte Bürosprechzeiten
wegen Pandemie -Urlaub v. 7.9. bis
einschl.14.9.2020**

Abs. OGVin Sefrin, Rohrlachstraße 76, 67063 Ludwigshafen am
Rhein

Delta Inkasso GmbH
vertr. d. d. GF
Ludwigstraße 85
67059 Ludwigshafen am Rhein

Sprechstunden:
Büro-Sprech:Mo.: 12-13.00,Do.:13-14.00
h
Tel.Sprech: Di, Mi, Fr. 9.00-12.00

Telefon 0160/4968039
Telefax 06332/9073289

Dienstkonto:
IBAN: DE45542500100080017056
BIC: MALADE51SWP
Sparkasse Südwestpfalz

13. Okt. 2020

DR I -5016/20
Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!

D1160768

67063 Ludwigshafen, 10.10.2020

Zustellungssache

Firma PAIJ Service GmbH, vertr. d. d. GF., Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein
vertreten durch: Delta Inkasso GmbH, vertr. d. d. GF, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein,
Az.D1160768

gegen

Herrn Sven Vorsthove, Brockwiesenstraße 7, 49477 Ibbenbüren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache übersende ich die anliegenden Unterlagen.

(Vorläufiges Zahlungsverbot Delta Inkasso GmbH vom 18.09.2020, Az. D1160768)

Das Ergebnis der Zustellung(en) entnehmen Sie bitte d. anliegenden Zustellungsurkunde(n).

Die nachstehend berechneten Kosten ziehe Ich - per Lastschrift - ein.

Meine Gläubiger-ID: DE71ZZZ00001018549, Mandatsreferenz: -501620-002 vom 26.09.2020

Ihre IBAN: DE83 3701 0050 0974 3935 01, Abbuchung fällig am: 25.10.2020

Mit freundlichen Grüßen

Sefrin

Obergerichtsvollzieherin

beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstr. 10, 67061 Ludwigshafen a. Rh., schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelebt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen.

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)	
Zustellung KV101	6,00 €
Entgelte für Zustellung KV701 (2x)	8,00 €
Auslagenpauschale KV716	3,00 €
Summe	17,00 €

Kostenschuldner gem. §13 GVKostG ist PAIJ Service GmbH



Delta Inkasso GmbH, Ludwigstr. 85, 67059 Ludwigshafen
BMS D1160768 - A12

Ludwigstr. 85
67059 Ludwigshafen

Telefon +49 621 879484 100
Telefax +49 621 879484 199
E-Mail info@deltainkasso.de

An die
Gerichtsvollziehervertreterstelle a. b. i. m. n. v. a. n. r. a. n. v. a. n. r.
beim Amtsgericht

Eing.: 25. SEP. 2020

Bankverbindung
Postbank
IBAN DE83 3701 0050 0974 3935 01
BIC PBNKDEFFXXX

Unser Zeichen: D1160768
(Bitte unbedingt angeben!!)

SO16

18.09.2020

PAIJ Service GmbH
Ludwigstr. 85, 67059 Ludwigshafen

./. Vorsthove, Sven

Vorläufiges Zahlungsverbot (gemäß § 845 ZPO)

Der Gläubiger kann von Herrn Sven Vorsthove aus dem rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid des AG Mayen Az. 20656194704 vom 20.05.2020 folgende Forderung beanspruchen:

Hauptforderung	€ 11,00
festgesetzte Kosten, bisherige Kosten der Zwangsvollstreckung sowie nach Titulierung entstandene Inkassokosten, Auslagen usw.	€ 293,28
Zinsen bis 18.09.2020	€ 2,28
abzügl. geleisteter Zahlungen	€ 0,00
Kosten des Zahlungsverbotes (analog RVG, VV 3309) aus € 306,56	€ 20,88
Summe	€ 327,44

zuzüglich weiter anfallender Zinsen sowie Gerichts- und Zustellkosten.

Wegen dieser Ansprüche steht die Pfändung der angeblichen Forderung des Schuldners gegen

Kreissparkasse Steinfurt -Drittschuldner-

aus dem angeblichen Anspruch des Schuldners aus der bestehenden Geschäftsverbindung, insbesondere dem Kontokorrent und Girovertrag für alle Konten (auch Spar-, Festgeld- und Geldmarktkonten), hierbei
- der Anspruch auf Auszahlung der gegenwärtigen und zukünftigen Guthaben und
- der Anspruch des Schuldners auf Auszahlung vereinbarter Dispositionskredite, soweit er diese abruft, bevor, wovon wir für den Gläubiger Schuldner und Drittschuldner benachrichtigen.

Der Drittschuldner wird aufgefordert, nicht an den Schuldner zu zahlen.

Der Schuldner wird aufgefordert, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere ihrer Einziehung, zu enthalten.

Diese Benachrichtigung hat die Wirkung eines Arrestes (§§ 845, 930 ZPO).

Der Drittschuldner wird im Interesse einer raschen und vereinfachten Abwicklung gebeten, binnen zwei Wochen uns gegenüber zu erklären, ob er die gepfändete Forderung anerkennt und zur Leistung bereit ist.

Delta Inkasso GmbH

Zustellung an

1. Kreissparkasse Steinfurt, Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren -Drittschuldner-
2. Herrn Sven Vorsthove, Brockwiesenstr. 7, 49477 Ibbenbüren (Geb.Datum: . . .) -Schuldner-

Absender: T. Sefrin
Obergerichtsvollzieherin
Rohrlachstraße 76
67063 Ludwigshafen am Rhein

1.1 Geschäftsnummer

► DR I -5016/20

1.2 weitere Kennzeichen

D1160768

1.3 Adressat

Abs. OGvin Sefrin, Rohrlachstraße 76, 67063 Ludwigshafen am Rhein

Kreissparkasse Steinfurt
vertr. d. d. Vors.
Bachstraße 14

49477 Ibbenbüren

Postübergabeurkunde

Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Vorläufiges Zahlungsverbot

habe ich heute im Auftrag von

Firma PAIJ Service GmbH, vertr. d. d. GF., Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein

vertreten durch: Delta Inkasso GmbH, vertr. d. d. GF, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein, Az.D1160768

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Deutschen Post AG bzw. einem anderen beliehenen Unternehmen hier selbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Zustellungsbeauftragten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Zustellung KV101	6,00 €
Entgelte für Zustellung KV701	8,00 €
Auslagenpauschale KV716	3,00 €
Summe	17,00 €

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstr. 10, 67061 Ludwigshafen a. Rh., schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen.

67063 Ludwigshafen, den 28.09.2020


Sefrin, Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Zustellungsurkunde

Absender: T. Sefrin
Obergerichtsvollzieherin
Rohrlachstraße 76
67063 Ludwigshafen am Rhein

XF D9 814 243 9DE



1.1 Aktenzeichen

DR I -5016/20

1.2 Ggf. weitere Kennz.

D1160768

Weiterversenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Kreissparkasse Steinfurt
vertr. d. d. Vors.
Bachstraße 14

49477 Ibbenbüren

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

T. Sefrin
Obergerichtsvollzieherin
Südstraße 16
66497 Contwig

T. Sefrin, JHG a. d. Ober. Gerichtsvollzieherin

Eing.: - 2. OKT. 2020

DR I-II Nr.

2751216576



100 05 07 / 87654321

911-012-000

Zustellungsurkunde

Absender: T. Sefrin
Obergerichtsvollzieherin
Rohrlachstraße 76
67063 Ludwigshafen am Rhein

XF 09 814 243 9DE



1.1 Aktenzeichen

DR I -5016/20

1.2 Ggf. weitere Kennz.

D1160768

Weiterversenden innerhalb des
1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

1.3 Adressat

Kreissparkasse Steinfurt
vertr. d. d. Vors.
Bachstraße 14

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:

49477 Ibbenbüren

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

1.4.7

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

T. Sefrin
Obergerichtsvollzieherin
Südstraße 16
66497 Contwig

T. Sefrin, JHG in 2. Instanz, Gerichtsvollzieherin

Eing.: - 2. OKT. 2020

DR I-II Nr.

2751216576

Absender: T. Sefrin
Obergerichtsvollzieherin
Rohrlachstraße 76
67063 Ludwigshafen am Rhein

1.1 Geschäftsnr.

► DR I -5016/20

1.2 weitere Kennzeichen

D1160768

1.3 Adressat:

Abs. OGvin Sefrin, Rohrlachstraße 76, 67063 Ludwigshafen am Rhein

Herrn
Sven Vorsthove
Brockwiesenstraße 7

49477 Ibbenbüren

Postübergabeurkunde

Begläubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Vorläufiges Zahlungsverbot Delta Inkasso GmbH vom 18.09.2020

habe ich heute im Auftrag von

**Firma PAIJ Service GmbH, vertr. d. d. GF., Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein
vertreten durch: Delta Inkasso GmbH, vertr. d. d. GF, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein, Az.D1160768**

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnr und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Deutschen Post AG bzw. einem anderen beliehenen Unternehmen hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Zustellungsbeauftragten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Zustellung KV101	6,00 €
Entgelte für Zustellung KV701	8,00 €
Auslagenpauschale KV716	3,00 €
Summe	17,00 €

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Witteisbachstr. 10, 67061 Ludwigshafen a. Rh., schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen.

67063 Ludwigshafen, den 02.10.2020


Sefrin Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Zustellungsurkunde

Absender: T. Sefrin
Obergerichtsvollzieherin
Rohrlachstraße 76
67063 Ludwigshafen am Rhein

XF 09 817 305 6DE

Z



1.1 Aktenzeichen

DR I -5016/20

1.2 Ggf. weitere Kennz.

D1160768

Weiterversend innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

1.3 Adressat

Herrn
Sven Vorsthove
Brockwiesenstraße 7

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

49477 Ibbenbüren

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weiterversendung nicht möglich Weiterversendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

T. Sefrin
Obergerichtsvollzieherin
Südstraße 16
66497 Contwig

T. Sefrin, JHS a. beruf. Gerichtsvollzieherin

Eing.: - 9. OKT. 2020

DR I-II Nr.

2821100728

1305.07 / 87654321



911-013-000

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2	X Postbediensteter	Justizbediensteter	Gerichtsvollzieher	Beförderbediensteter
---	--------------------	--------------------	--------------------	----------------------

3 übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3 abweichend)

Postleitzahl, Ort



5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶

5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person: ▶

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsräum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: ▶ 8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶

9 X zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsräum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 X – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsräum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsräum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsräum/dem zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsräum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

06/10/2012 12:00

13.4 Postunternehmen/Behörde

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Machner, Jan Marco



Amtsgericht Ibbenbüren

76/Amtsgericht, Postfach 11 62, 49461 Ibbenbüren
0A 301B 3091 BF E000 763B
DV 06.21 0,80 Deutsche Post



*21200022*00136033*7166*0001891*2406*
Rechtsanwaltskanzlei
NM Nicole Menges
Ludwigstraße 85
67059 Ludwigshafen

Münsterstraße 35
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 926-0
Telefax: 05451 926100
Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Di.: 14.00 - 15.00 Uhr

25. Juni 2021

Datum: 23.06.2021

Vorschussrechnung Bei Zahlung bitte nur das Kassenzeichen angeben!

Kassenzeichen: X701292404449X

Bankverbindung:
Zentrale Zahlistelle Justiz
Dt. Bundesbank Fil. Dortmund
BIC: MARKDEF1440
IBAN: DE84 4400 0000 0041 0015 09

Unser Geschäftszeichen:
76 M 735/2021 KN01 001 (444)
Amtsgericht Ibbenbüren

Ihr Zeichen:
SMS/D1160768

Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:
PAIJ Service GmbH ./ Vorsthove

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNoKG	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01 2111	Verfahren über Anträge auf gerichtl. Handlungen der Zwangsvollstreckung §§ 829 Abs. 1, 835, 839, 846 bis 848, 857 858, 886 bis 888 oder 890 ZPO	100/100		22,00
			Entstandene Kosten	22,00
			Rechnungsbetrag	22,00

Diese Rechnung erhalten Sie zur Vermittlung der Zahlung als Vertreter/in des/der oben näher bezeichneten Zahlungspflichtigen, an den/die sich auch die folgenden Hinweise richten:

Sie erhalten als Vertreter für den Zahlungspflichtigen diese Kostenrechnung mit der Bitte um Vermittlung der Zahlung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechnung nicht noch zusätzlich an Ihre Mandatschaft ergeht.

In der oben bezeichneten Sache hat das Gericht die Vornahme der beantragten gerichtlichen Handlung von der Zahlung eines Vorschusses abhängig gemacht. Auf Anforderung des Gerichts werden Sie daher gebeten, den oben berechneten Betrag zu bezahlen.

Für die Zahlung benutzen Sie bitte den beigefügten, bereits vorbereiteten Zahlungsvordruck. Sollten Sie eine andere Zahlungsform bevorzugen, geben Sie bitte als Verwendungszweck unbedingt und nur allein das Kassenzeichen an.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Amtsgericht Ibbenbüren, Münsterstraße 35, 49477 Ibbenbüren einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassenzeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig. Hinweise und Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zum



Amtsgericht Ibbenbüren

Geschäftszeichen: 76 M 735/2021 KN01 001 (444)
Kassenzeichen: X701292404449X

14165.03.02

Rechnung vom 23.06.2021

Seite 2

Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link:
<https://www.justiz.nrw.de/service/datenschutz/rechtssachen/index.php>

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Ibbenbüren

S004323

Zahlungshinweise

Bitte verwenden Sie für Ihre Zahlung den nebenstehenden, maschinell vorbereiteten Zahlungsvordruck, der bei Banken, Sparkassen und Postbanken vollautomatisch bearbeitet werden kann. Der Beleg wird maschinell gelesen; bitte nehmen Sie daher keine weiteren Eintragungen vor und knicken Sie den Beleg nicht. Hierdurch ist eine reibungslose und schnelle Buchung Ihrer Zahlung gewährleistet. Sollten Sie ausnahmsweise einen anderen Zahlungsvordruck verwenden, geben Sie als Verwendungszweck nur das **Kassenzeichen** an. Bei Verwendung eines anderen Zahlungsvordrucks kann es zu Verzögerungen bei der Buchung Ihrer Zahlung kommen.

14165. 3. 1

00002 (00000002)
23.3998/0001891
001286 8001286**SEPA-Überweisung/Zahlschein**

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Zentrale Zahlstelle Justiz
IBAN**DE8444000000041001509**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

MARKDEF1440

Betrag: Euro, Cent

22,00

Verwendungszweck

X701292404449XDieser Beleg wird maschinell verarbeitet.
Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten sind nicht möglich.

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlangaben)

IBAN

08

Datum

Unterschrift(en)

Bitte geben Sie
als Verwendungszweck
**NUR DAS
KASSENZEICHEN**
an.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Zentrale Zahlstelle Justiz

IBAN

DE8444000000041001509

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

MARKDEF1440

Betrag: Euro, Cent

22,00

Verwendungszweck

Kassenzeichen: X701292404449X

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlangaben)

IBAN

Amtsgericht	Ibbenbüren
Anschrift:	Münsterstraße 35
	49461 Ibbenbüren
Geschäftszeichen:	76M 735621

**Pfändungs- und Überweisungs-Beschluss
in der Zwangsvollstreckungssache**

des/der Herrn/Frau/Firma	PAIJ Service GmbH Ludwigstr. 85 67059 Ludwigshafen	
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	NM Rechtsanwaltskanzlei, Frau RAin Nicole Menges Ludwigstr. 85 67059 Ludwigshafen 0621/879484300	
Aktenzeichen des Gläubigervertreters SMS / D1160768		
Bankverbindung	<input type="checkbox"/> des Gläubigers	<input checked="" type="checkbox"/> des Gläubigervertreters
IBAN:	DE84 3701 0050 0976 2195 08	
BIC: Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt.	PBNKDEFFXXX	

– Gläubiger –

gegen

Herrn/Frau/ Firma	Sven Vorsthove Brockwiesenstr. 7 49477 Ibbenbüren
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	
Aktenzeichen des Schuldnervertreters	

– Schuldner –

**Nach dem Vollstreckungstitel/den Vollstreckungstiteln
(den oder die Titel bitte nach Art, Gericht/Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)**

Vollstreckungsbescheid: AG Mayen; 20.05.2020; 20656194704

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:

11,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Teilhauptforderung
€	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung	
€	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
0,84 €	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> 5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 2,5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 8 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ 11,00 Euro seit dem _____ 18.04.2020 <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> Saumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertrags- gesetzes	
121,88 €	<input checked="" type="checkbox"/> titulierte vorgerichtliche Kosten <input type="checkbox"/> Wechselkosten	
128,39 €	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides	
€	<input type="checkbox"/> festgesetzte Kosten	
€	<input type="checkbox"/> nebst <input type="checkbox"/> 4 % Zinsen <input type="checkbox"/> _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
5,31 €	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ 128,39 Euro seit dem _____ 22.05.2021 <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> bisherige Vollstreckungskosten	
267,42 €	Summe I	
(wenn Angabe möglich)	<input type="checkbox"/> gemäß Anlage(n) _____ (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)	
(wenn Angabe möglich)	Summe II (aus Summe I und Anlage(n)) _____	

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostenrechnung) und wegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird/werden die nachfolgend aufgeführte/-n angebliche/-n Forderung/-en des Schuldners gegenüber dem Drittenschuldner – einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge – so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.

Drittenschuldner (genaue Bezeichnung des Drittenschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person/-en, jeweils mit Anschrift; Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittenschuldern ist eine Zuordnung des Drittenschuldners zu der/den zu pfändenden Forderung/-en vorzunehmen)
Herr/Frau/Firma

Bank / Sparkasse: Kreissparkasse Steinfurt, vertr. d. d. Direktor, Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren; zu Forderung D

Forderung aus Anspruch

- A (an Arbeitgeber)
 B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)

Art der Sozialleistung: _____
Konto-/Versicherungsnummer: _____

- C (an Finanzamt)

- D (an Kreditinstitute)

- E (an Versicherungsgesellschaften)

Konto-/Versicherungsnummer: _____

- F (an Bausparkassen)

- G

- gemäß gesonderter Anlage(n) _____

Anspruch A (an Arbeitgeber)

1. auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2. auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr _____ und für alle folgenden Kalenderjahre
3. auf

Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)

auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen.
Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.

Anspruch A und B

Die für die Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Anspruch C (an Finanzamt)

auf Auszahlung

1. des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr _____ und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2. des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahpter Kraftfahrzeugsteuer für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____ ergibt

Erstattungsgrund:

Anspruch D (an Kreditinstitute)

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten (insbesondere seines Kontos _____) bei diesem Kreditinstitut einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie“), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt
2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und / oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto _____
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus Konto _____, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind
5. auf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. _____ und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf _____

Hinweise zu Anspruch D:

Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.

Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

1. auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversicherung / den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen ist / sind
2. auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3. auf das Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

Anspruch F (an Bausparkassen)

aus dem über eine Bausparsumme von (mehr oder weniger) _____ Euro

abgeschlossenen Bausparvertrag Nr. _____

insbesondere Anspruch auf

1. Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung
2. Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme
3. Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung
4. das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags
5. auf _____

Anspruch G

(Hinweis: betrifft Anspruch an weitere Drittschuldner bzw. schon aufgeführte Drittschuldner, soweit Platz unzureichend)

Berechnung des pfändbaren Nettoeinkommens

(betrifft Anspruch A und B)

Von der Pfändung sind ausgenommen:

1. Beträge, die unmittelbar auf Grund steuer- oder sozialrechtlicher Vorschriften zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Schuldners abzuführen sind, ferner die auf den Auszahlungszeitraum entfallenden Beträge, die der Schuldner nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze zur Weiterversicherung entrichtet oder an eine Ersatzkasse oder an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung leistet, soweit diese Beträge den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
 2. Aufwandsentschädigungen, Auslösegelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen, das Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
 3. die Hälfte der für die Leistung von Mehrarbeitsstunden gezahlten Teile des Arbeitseinkommens;
 4. die für die Dauer eines Urlaubs über das Arbeitseinkommen hinaus gewährten Bezüge, Zuwendungen aus Anlass eines besonderen Betriebsereignisses und Treuegelder, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
 5. Weihnachtsvergütungen bis zum Betrag der Hälfte des monatlichen Arbeitseinkommens, höchstens aber bis zur Höhe des in § 850a Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Höchstbetrages;
 6. Heirats- und Geburtsbeihilfen, sofern die Vollstreckung wegen anderer als der aus Anlass der Heirat oder der Geburt entstandenen Ansprüche betrieben wird;
 7. Erziehungsgelder, Studienbeihilfen und ähnliche Bezüge;
 8. Sterbe- und Gnadenbezüge aus Arbeits- und Dienstverhältnissen;
 9. Blindenzulagen;
 10. Geldleistungen für Kinder sowie Sozialleistungen, die zum Ausgleich immaterieller Schäden gezahlt werden.

- Es wird angeordnet**, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

und

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

zu entnehmen,

weil dieses Einkommen die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bildet.

- Es wird angeordnet**, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch von Drittschuldner (genaue Bezeichnung der Leistungsart und des Drittschuldners)

und

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den laufenden Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu entnehmen. Ansprüche auf Geldleistungen für Kinder dürfen mit Arbeitseinkommen nur zusammengerechnet werden, soweit sie nach § 76 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder nach § 54 Absatz 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) gepfändet werden können.

- Gemäß § 850c Absatz 4 ZPO wird angeordnet, dass

der Ehegatte der Lebenspartner/die Lebenspartnerin das Kind/die Kinder

bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens

nicht

nur teilweise

als Unterhaltsberechtigte/-r zu berücksichtigen sind/ist.

(Begründung zu Höhe und Art des eigenen Einkommens)

Vom Gericht auszufüllen

(wenn ein Unterhaltsberechtigter nur teilweise zu berücksichtigen ist):

Bei der Feststellung des nach der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO pfändbaren Betrages bleibt die Unterhaltspflicht des Schuldners gegenüber außer Betracht. Der pfändbare Betrag ist deshalb ausschließlich unter Berücksichtigung der übrigen Unterhaltsleistungen des Schuldners festzustellen.

Der nach der Tabelle unpfändbare Teil des Arbeitseinkommens des Schuldners ist wegen seiner teilweise zu berücksichtigenden gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber

um weitere

_____ € monatlich

_____ € wöchentlich

_____ € täglich

zu erhöhen.

Der dem Schuldner danach zu belassende weitere Teil seines Arbeitseinkommens darf jedoch den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle des § 850c Absatz 3 ZPO bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

Es wird angeordnet, dass

- der Schuldner die Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder die Verdienstbescheinigung einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den Gläubiger herauszugeben hat
- der Schuldner das Ober das jeweilige Sparguthaben ausgestellte Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser das Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ein von dem Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zutritt zum Schließfach zu nehmen hat
- der Schuldner die Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- der Schuldner die Bausparurkunde und den letzten Kontoauszug an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser die Unterlagen unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
-

Sonstige Anordnungen:

Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere nicht einziehen.

Zugleich wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages

zur Einziehung überwiesen.

an Zahlung statt überwiesen.



Der Gläubiger versichert, dass ihm eine Ausfertigung des Vollstreckungsbescheides und eine Zustellbescheinigung vorliegen und die Forderung in Höhe des Vollstreckungsbescheides noch besteht.

Der Gläubiger ist zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

49477 Ibbenbüren, 21.06.2021
Amtsgericht


Rechtsanwältin

(Datum,
Unterschrift Rechtsanwältin)

Ausgefertigt:




(Datum:
Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

I. Gerichtskosten Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111	<u>22,00 €</u>
II. Anwaltskosten gemäß RVG Gegenstandswert: <u>267,42 €</u>	
1. Verfahrensgebühr VV Nr. 3309, ggf. i.V. m. Nr. 1008	<u>15,00 €</u>
2. Auslagenpauschale VV Nr. 7002	<u>3,00 €</u>
3. Umsatzsteuer VV Nr. 7008	<u>3,42 €</u>
Summe von II.	<u>21,42 €</u>
Summe von I. und II.:	<u>43,42 €</u>
<input type="checkbox"/> Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage(n)	

Martina A. Schneider, Obergerichtsvollzieherin
67059 Ludwigshafen, Turmstr. 8, Erdgeschoß

Postübergabeurkunde

Geschäftsnummer, Aktz.:

DR I 3757/21, 76 M 735/21

Schneider, OGvin, Turmstraße 8, 67059 Ludwigshafen

Firma
Kreissparkasse Steinfurt
vertr. d. d. Vorstand
Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren

Beglubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes Pfändungs- und Überweisungsbeschluss habe ich heute auf Antrag d. Firma Paij Service GmbH vertr. d. d. Geschäftsführer, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein vertreten durch

Rechtsanwältin NM Rechtsanwaltskanzlei Nicole Menges, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Postanstalt hier selbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postbediensteten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Kostenrechnung nach dem GvKostG:

(KV=Kostenverzeichnis)

A. Gebühren	
(vers.) Zustellg. KV 100/101/600	6,00 EUR
Kleinbetr.	0,00 EUR
B. Auslagen	
Dokument.-paus. KV 700	11,00 EUR
Sonstige Auslagen	8,22 EUR
Auslagenpauschale KV 716	3,00 EUR
Summe	28,22 EUR

Kostenschuldner sind 1. Firma Paij Service GmbH und 2. der Schuldner.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, [Anschrift bitte einfügen!] schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.

01. Juli 2021

OGvin Martina A. Schneider
beim AG Ludwigshafen am Rhein

Zustellungsurkunde

Martina A. Schneider
Turmstr. 8, Erdgeschoß
67059 Ludwigshafen am Rhein

XF 16 727 489 1DE



1.1 Aktenzeichen
DR I 3757/21, Az.: 76 M 735/21

1.2 Ggf. weitere Kennz.

Weiterversenden innerhalb des
1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 X Inlands

1.3 Adressat

Firma
Kreissparkasse Steinfurt
vertr. d. d. Vorstand
Bachstraße 14

49477 Ibbenbüren

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 X Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 X Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weiterversendung nicht möglich Weiterversendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Obergerichtsvollzieherin
Martina A. Schneider
Turmstr. 8, Erdgeschoß

67059 Ludwigshafen am Rhein

1861208020

138 05.07 / 87654321

911-013-000

Martina A. Schneider, Obergerichtsvollzieherin
67059 Ludwigshafen, Tumstr. 8, Erdgeschoß

Postübergabeurkunde

Geschäftsnummer, Aktz.:

DR I 3757/21, 76 M 735/21

Schneider, OGvin, Tumstraße 8, 67059 Ludwigshafen

Herrn
Sven Vorsthove
Brockwiesenstraße 7
49477 Ibbenbüren

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes Pfändungs- und Überweisungsbeschluss habe ich heute auf Antrag d. Firma Paij Service GmbH vertr. d. d. Geschäftsführer, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein vertreten durch

Rechtsanwältin NM Rechtsanwaltskanzlei Nicole Menges, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift ver sehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Postanstalt hier selbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postbediensteten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Kostenrechnung nach dem GyKostG:

(KV=Kostenverzeichnis)

A. Gebühren

(vers.) Zustellg. KV 100/101/600	6,00 EUR
Kleinbetr.	0,00 EUR

B. Auslagen

Dokument.-paus. KV 700	11,00 EUR
Sonstige Auslagen	8,22 EUR
Auslagenpauschale KV 716	3,00 EUR
Summe	28,22 EUR

Kostenschuldner sind 1. Firma Paij Service GmbH und 2. der Schuldner.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, [Anschrift bitte einfügen!] schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.

07. Juli 2021

OGvin Martina A. Schneider
beim AG Ludwigshafen am Rhein



Zustellungsurkunde

Martina A. Schneider
Turmstr. 8, Erdgeschoß
67059 Ludwigshafen am Rhein

XF 16 727 490 5DE

Z



1.1 Aktenzeichen
DR I 3757/21, Az.: 76 M 735/21

1.2 Ggf. weitere Kennz.

Weiterseenden innerhalb des
1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

1.3 Adressat

Herrn
Sven Vorsthove
Brockwiesenstraße 7

49477 Ibbenbüren

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

07 07 21

1.4.7 Unterschrift

F. Meyerle

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Obergerichtsvollzieherin
Martina A. Schneider
Turmstr. 8, Erdgeschoß

67059 Ludwigshafen am Rhein

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 X Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

**4.2 an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3
abweichend)**

Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

**5.2 – einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):**

5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)



**5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:**



, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen:



6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:



6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:



7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)

**7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsräum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung:



8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:



9 zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsräum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsräum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsräum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsräum/dem zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsräum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde

**Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt**

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

1 3757

01. Juli 2021

Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Amtsgericht Ibbenbüren

Vollstreckungsgericht

Münsterstraße 35

49461 Ibbenbüren

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf Pfändung und Überweisung zu erlassen.

- Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozeßordnung – ZPO).
 Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf

- Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)
 Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)
 Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten (§ 850c Absatz 4 ZPO)

Es wird beantragt,

- Prozesskostenhilfe zu bewilligen
 Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt

beizuordnen.

- Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

Anlagen:

- Schuldtitle und 1 Vollstreckungsunterlagen
 Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst Belegen

- Verrechnungsscheck für Gerichtskosten
 Gerichtskostenstempler

- Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten

(Bezeichnung der Seiten)
aus und reiche diese dem Gericht ein.

21.05.2021

Datum (Unterschrift Antragsteller/-in)

Hinweis:

Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.



Delta Inkasso GmbH, Ludwigstr. 85, 67059 Ludwigshafen
BMS D1160768 - A12

An die
Gerichtsvollzieherversteilerstelle
beim Amtsgericht

Ludwigstr. 85
67059 Ludwigshafen

Telefon +49 621 879484 100
Telefax +49 621 879484 199
E-Mail info@deltainkasso.de

Bankverbindung
Postbank
IBAN DE83 3701 0050 0974 3935 01
BIC PBNKDEFFXXX

13.07.2022

Unser Zeichen: D1160768
(Bitte unbedingt angeben!!)

./. Vorsthove, Sven

Paij Service GmbH
Ludwigstr. 85, 67059 Ludwigshafen

Vorläufiges Zahlungsverbot (gemäß § 845 ZPO)

Der Gläubiger kann von Herrn Sven Vorsthove aus dem rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid des AG Mayen Az. 20656194704 vom 20.05.2020 folgende Forderung beanspruchen:

Hauptforderung	€ 11,00
festgesetzte Kosten, bisherige Kosten der Zwangsvollstreckung sowie nach Titulierung entstandene Inkassokosten, Auslagen usw.	€ 402,80
Zinsen bis 13.07.2022	€ 12,72
abzügl. geleisteter Zahlungen	€ 0,00
Kosten des Zahlungsverbotes (analog RVG, VV 3309) aus € 426,52	€ 21,42
Summe	€ 447,94

zuzüglich weiter anfallender Zinsen sowie Gerichts- und Zustellkosten.

Wegen dieser Ansprüche steht die Pfändung der angeblichen Forderung des Schuldners gegen

Drittschuldner:

1) Kreissparkasse Steinfurt vertr. d. d. Direktor, Bachstr. 14 49477 Ibbenbüren

aus dem angeblichen Anspruch des Schuldners aus der bestehenden Geschäftsverbindung, insbesondere dem Kontokorrent und Girovertrag für alle Konten (auch Spar-, Festgeld- und Geldmarktkonten), hierbei
- der Anspruch auf Auszahlung der gegenwärtigen und zukünftigen Guthaben und
- der Anspruch des Schuldners auf Auszahlung vereinbarter Dispositionskredite, soweit er diese abruft,
bevor, wovon wir für den Gläubiger Schuldner und Drittschuldner benachrichtigen.

Der Drittschuldner wird aufgefordert, nicht an den Schuldner zu zahlen. Der Schuldner wird aufgefordert, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere Ihrer Einziehung, zu enthalten. Diese Benachrichtigung hat die Wirkung eines Arrestes (§§ 845, 930 ZPO). Der Drittschuldner wird im Interesse einer raschen und vereinfachten Abwicklung gebeten, binnen zwei Wochen uns gegenüber zu erklären, ob er die gepfändete Forderung anerkennt und zur Leistung bereit ist.

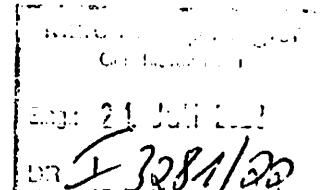
Delta Inkasso GmbH

Zustellung an

Drittschuldner:

1) Kreissparkasse Steinfurt vertr. d. d. Direktor, Bachstr. 14 49477 Ibbenbüren

Schuldner: Herrn Sven Vorsthove, Brockwiesenstr. 7, 49477 Ibbenbüren (Geb.Datum: . . .)



Marc-Philipp Ziegler
Obergerichtsvollzieher
Turmstraße 8
67059 Ludwigshafen am Rhein

Postübergabeurkunde

1.1 Geschäftsnr.
DRI-3281/22 *

1.3 OGV Marc-Philipp Ziegler, Turmstraße 8, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Empfänger
Kreissparkasse Steinfurt
vertr. d. d. Vorstand
Bachstraße 14

49477 Ibbenbüren

Kostenrechnung (GVKostG)	€
KV 101 Sonstige Zustellung	6,60
KV 701 Zustellentgelte	6,90
KV 711 Wegegeldpauschale	0,00
KV 716 Auslagenpauschale	3,00
Summe	16,50

Urschrift - Ausfertigung - Beglaubigte Abschrift

des hiermit verbundenen Schriftstückes

Vorpfändungsbenachrichtigung gemäß § 845 ZPO

habe ich heute auf Antrag von

PAIJ Service GmbH, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Vertreten durch:

Delta Inkasso GmbH, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am Rhein

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung,
meiner obigen Geschäftsnr. und obiger Anschrift versehene
Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger
der Deutschen Post AG

mit dem Auftrag übergeben, die Zustellung auszuführen.

Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den
Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

21.07.2022

Datum



(Ziegler)

Zustellungsurkunde

Obergerichtsvollzieher
Marc-Philipp Ziegler
Turmstraße 8
67059 Ludwigshafen am Rhein

XF 22 708 959 9DE



1.1 Aktenzeichen:

DRI-3281/22 *

Zuzustellende(s) Schriftstück(e):

Vorladungsbefehlsgesetz gemäß § 845 ZPO

1.2 Ggf. weitere Kennz.:

Weiterversenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

1.3 Adressat:

Kreissparkasse Steinfurt
vertr. d. d. Vorstand
Bachstraße 14

49477 Ibbenbüren

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Marc-Philipp Ziegler
Obergerichtsvollzieher
Hauptstraße 54a
66919 Hermersberg

1000507 / 87654321

2141313925



911-013-000

Marc-Philipp Ziegler
Obergerichtsvollzieher
Turmstraße 8
67059 Ludwigshafen am Rhein

Postübergabeurkunde

1.1 Geschäftsnr.

DRI-3281/22 *

1.3

OGV Marc-Philipp Ziegler, Turmstraße 8, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Empfänger

Sven Vorsthove
Brockwiesenstraße 7

L 49477 Ibbenbüren

Urschrift - Ausfertigung - Beglaubigte Abschrift

des hiermit verbundenen Schriftstückes

Vorpfändungsbenachrichtigung gemäß § 845 ZPO

habe ich heute auf Antrag von

PAIJ Service GmbH, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am
Rhein

Vertreten durch:

Delta Inkasso GmbH, Ludwigstraße 85, 67059 Ludwigshafen am
Rhein

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung,
meiner obigen Geschäftsnr. und obiger Anschrift versehene
Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger
der Deutschen Post AG

mit dem Auftrag übergeben, die Zustellung auszuführen.

Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den
Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Kostenrechnung (GVKostG)	€
KV 101 Sonstige Zustellung	6,60
KV 701 Zustellentgelte	6,90
KV 711 Wegegeldpauschale	0,00
KV 716 Auslagenpauschale	3,00
Summe	16,50

21.07.2022

(Ziegler)

Datum

Obergerichtsvollzieher

Hier schneiden

Zustellungsurkunde

Obergerichtsvollzieher
Marc-Philipp Ziegler
Turmstraße 8
67059 Ludwigshafen am Rhein

XF 22 708 638 5DE



1.1 Aktenzeichen

DRI-3281/22 *

Zuzustellende(s) Schriftstück(e):

Vorprüfungsbenachrichtigung gemäß § 845 ZPO

1.2 Ggf. weitere Kennz.

Weiterversenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

1.3 Adressat

Sven Vorsthove
Brockwiesenstraße 7

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

49477 Ibbenbüren

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

020322

1.4.7 Unterschrift

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Marc-Philipp Ziegler
Obergerichtsvollzieher
Hauptstraße 54a
66919 Hermersberg

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2	X	Postbediensteter	Justizbediensteter	Gerichtsvollzieher	Behördenbediensteter
3		übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)			
4.1		unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)			
4.2		an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend)	Straße, Hausnummer		
			Postleitzahl, Ort		
5.1		– dem Adressaten (1.3) persönlich.			
5.2		– einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):	►	5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)	
5.3		– dem durch schriftliche Vollmacht aus- gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:	►		
		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort			
6.1		– einem erwachsenen Familienangehörigen:	►	6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)	
6.2		– einer in der Familie beschäftigten Person:	►		
6.3		– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:	►		
7.1		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsräum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:		7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)	
		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort			
8.1		dem Leiter der Einrichtung:	►	8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)	
8.2		einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:	►		
9		zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)			
10.1		Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsräum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den			
10.2		– zur Wohnung			
		– zum Geschäftsräum			
		gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.			
11.1		Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in			
		11.1.1 Niederlegungsstelle			
		11.1.2 Straße, Hausnummer			
		11.1.3 Postleitzahl, Ort			
11.2		Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich			
		– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (<i>Art der Abgabe</i>):			
11.3		– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsräum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.			
12		Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:	Beziehung zum Adressaten:		
		verweigert wurde, habe ich das Schriftstück			
12.1		– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.			
12.2		– in dem Geschäftsräum/dem zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.			
12.3		– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsräum vorhanden ist.			
13		Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.			
		13.1 Datum	13.2 ggf. Uhrzeit	13.3 Unterschrift des Zustellers	

13.4 Postunternehmen/Behörde

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)